



Austrian Institute of Construction Engineering
 Schenkenstraße 4 | T +43 1 533 65 50
 1010 Wien | Österreich | F +43 1 533 64 23
 mail@oib.or.at



Europäisch Technische Bewertung

ETA-15/0540
vom
26.02.2021

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)
 Österreichisches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

SHERPA Power Base C, S und F

Produktfamilie, zu der das Bauprodukt gehört

Dreidimensionale Nagelplatte (tragende
 Verbindungen zwischen Holzstützen und Keller)

Hersteller

Vinzenz Harrer GmbH
 Badl 31
 8130 Frohnleiten
 Österreich

Produktionsstätte

Produktionsstätte 1

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

24 Seiten mit 6 Anhängen, die integraler Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage folgender Kriterien erstellt

Europäisches Bewertungsdokument (EAD)
 130186-00-0603 "Dreidimensionale
 Nagelplatten".

Diese Europäische Technische Bewertung ersetzt die

Europäische Technische Bewertung ETA-15/0540
 vom 07.10.2015.

Bemerkungen

Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen vollständig mit dem Originaldokument übereinstimmen und sollten als solche gekennzeichnet werden.

Die Weitergabe dieser Europäischen Technischen Bewertung, einschließlich der Übermittlung mit elektronischen Mitteln, erfolgt vollständig. Eine auszugsweise Wiedergabe ist jedoch mit schriftlicher Zustimmung des Österreichischen Instituts für Bautechnik möglich. Jede auszugsweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Spezifische Teile

1 Technische Beschreibung des Produkts

1.1 Allgemein

Diese Europäische Technische Bewertung (ETA)¹ gilt für die Holzstützenfüße **SHERPA Power Base C**, **SHERPA Power Base S** und **SHERPA Power Base F**. SHERPA Power Base wird für tragende Verbindungen zwischen Holzstützen und Keller verwendet.

SHERPA Power Base C und S wird in den 5 verschiedenen Typen PB L 130 C, PB L 140 C, PB L 170 S, PB XL 120 C und PB XL 140 C hergestellt, siehe Anhang 2.

Die **SHERPA Power Base C und S** setzt sich zusammen aus:

- Grundplatte Typ 1 oder Typ 2 im Untergeschoss installiert
 - Typ 1: 140 x 140 x 12 mm mit 4 Bohrlöchern Ø 15 mm oder
 - Typ 2: 140 x 140 x 12 mm mit 3 Langlöchern 15 x 30 mm und 1 Bohrung Ø 15 mm
- Gewindestange (M30), die in der Mitte der Grundplatte durch eine Schweißnaht befestigt oder direkt in den Keller eingebaut wird (in diesem Fall ist keine Grundplatte erforderlich)
- Hohlrohr (Außen-Ø 36 mm oder 42 mm) mit Innengewinde (M30), das auf der Gewindestange zur Höhenverstellung montiert ist
- Hutförmiger Flansch mit konischer Innenbohrung, der oben auf das Hohlrohr aufgesetzt wird, um die Endplatte mit einem geeigneten konischen Gegenstück mit Außengewinde (Ø 57 mm oder 63,5 mm) oder einer Feststellschraube (Ø 40 mm) für Power base L 170 S zu befestigen
- Überwurfmutter zur Verbindung der beiden Grundelemente (außer Power base L 170 S)
- Endplatte Typ A, Typ B, Typ C, Typ D oder Typ E, Dicke 12 mm, an der Holzsäule mit Schrauben von 8 mm Durchmesser befestigt
 - Typ A: Ø 96 mm mit 3 schrägen Bohrlöchern Ø 9 mm
 - Typ B: Ø 106 mm mit 3 schrägen Bohrlöchern Ø 9 mm
 - Typ C: Ø 116 mm mit 3 schrägen Bohrlöchern Ø 9 mm
 - Typ D: Ø 126 mm mit 3 schrägen Bohrlöchern Ø 9 mm
 - Typ E: 100 x 100 mit 3 Schrägbohrungen Ø 9 mm und 1 Bohrung Ø 9 mm

SHERPA Power Base F wird in 3 verschiedenen Typen hergestellt, PB M 125 F, PB L 125 F und PB XL 95 F, siehe Anhang 2.

SHERPA Power Base F setzt sich zusammen aus:

- Grundplatte 100 x 160 x 10 mm mit 4 Bohrungen Ø 15 mm, die auf dem Fundament montiert werden
- Gewindestange (M24), die in der Mitte der Grundplatte durch eine Schweißnaht montiert oder direkt in den Keller eingebaut wird (in diesem Fall ist keine Grundplatte erforderlich)

¹ Im Jahr 2015 wurde die ETA-15/0540 zunächst als Europäische Technische Bewertung ETA-15/0540 vom 07.10.2015 veröffentlicht und in die ETA-15/0540 vom 26.02.2021 umgewandelt.

- Hohlrohr (Außen-Ø 30 mm) mit Innengewinde (M24) auf der Gewindestange zur Höhenverstellung montiert
- Hutförmiger Flansch, der mit 3 Zylinderschrauben mit Innensechskant (M6 x 12 mm) und einer Metallscheibe (Ø 67 mm x 10 mm) an der Endplatte befestigt ist
- Endplatte Typ A, Typ B, Typ C, Typ D oder Typ E, Dicke 10 mm, an der Holzsäule mit Schrauben von 8 mm Durchmesser befestigt

Je nach Aufbau der SHERPA Power Base ist eine separate Montage der Endplatte an der Holzsäule und der Bodenplatte mit Gewindestange und Hohlrohr am Keller möglich.

Die Verankerung der Unterkonstruktion (Bodenplatte oder Gewindestange) im Untergeschoss ist nicht Bestandteil dieser ETA. Der Einbau der Bodenplatte erfolgt mit geeigneten Befestigungsmitteln. Der Einbau der Gewindestange erfolgt nach den am Einsatzort geltenden Normen und Vorschriften.

Die SHERPA Power Base und die Komponenten für ihre Herstellung entsprechen den in den Anhängen 1 bis 3 angegebenen Spezifikationen. Die Materialeigenschaften, Abmessungen und Toleranzen der SHERPA Power Base, die nicht in diesen Anhängen angegeben sind, sind im technischen Dossier² der Europäischen Technischen Bewertung aufgeführt.

1.2 SHERPA Power Base

Grundplatte, Gewindestange, Hohlrohr, Hutflansch und konisches Gegenstück bzw. Sicherungsschraube oder Metallscheibe, Spannmutter und Endplatte der SHERPA Power Base werden aus Baustahl S235 nach EN 10025-2³ oder besser mit einer charakteristischen Mindeststreckgrenze von $R_{eH} = 235$ MPa und einer charakteristischen Mindestzugfestigkeit von $R_m = 360$ MPa hergestellt.

Der Abstand zwischen dem Fundament und der Endplatte der SHERPA Power Base ist in Anhang 2 angegeben.

Die hölzernen Stützenfüße mit ihren wichtigsten Abmessungen sind in Anhang 3 aufgeführt.

1.3 Befestigungselemente

Die Schrauben für die Montage der Endplatte der SHERPA Power Base im Holz sind in Anhang 1 beschrieben. Sie sind aus Kohlenstoffstahl gefertigt.

Die Zylinderschrauben mit Innensechskant für die Befestigung des hutförmigen Flansches und einer Metallscheibe an der Endplatte der **SHERPA Power Base F** werden nach EN ISO 4762 hergestellt. Sie sind aus Kohlenstoffstahl gefertigt.

2 Spezifikation des/der Verwendungszwecks/Verwendungszwecke in Übereinstimmung mit dem geltenden Europäischen Bewertungsdokument (nachfolgend EAD)

2.1 Verwendungszweck

SHERPA Power Base wird bei tragenden Verbindungen zwischen Holzstützen und Keller eingesetzt.

Die Holzsäulen können aus Massivholz der Festigkeitsklasse C24 oder besser gemäß EN 338 oder aus Brettschichtholz der Festigkeitsklasse GL 24c oder besser gemäß EN 14080 mit den Mindestabmessungen 120 x 120 mm für die Befestigungsmittel Ø 8 x 160 mm und 140 x 140 mm für die Befestigungsmittel bestehen.
Ø 8 x 180 mm.

Die SHERPA Power Base darf nur statischen und quasistatischen Einwirkungen ausgesetzt werden.

² Das technische Dossier der Europäischen Technischen Bewertung ist beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird, soweit es für die Aufgaben der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle, die in das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit eingebunden ist, von Bedeutung ist, der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgehändigt.

³ Referenzdokumente sind in Anhang 6 aufgeführt.

SHERPA Power Base ist für den Einsatz in den Nutzungsklassen 1 und 2 nach EN 1995-1-1 vorgesehen. Das Eindringen von Feuchtigkeit von außen und Kondensation muss ausgeschlossen sein.

2.2 Allgemeine Annahmen

SHERPA Power Base wird gemäß den Bestimmungen der Europäischen Technischen Bewertung nach dem Herstellungsverfahren hergestellt, das bei der Inspektion des Herstellungsbetriebs durch das Österreichische Institut für Bautechnik festgestellt wurde und in den technischen Unterlagen festgelegt ist.

Der Hersteller muss sicherstellen, dass die Anforderungen gemäß den Abschnitten 1, 2 und 3 sowie den Anhängen der Europäischen Technischen Bewertung denjenigen bekannt gemacht werden, die mit der Planung und Ausführung der Bauwerke befasst sind.

Gestaltung

Die Europäische Technische Bewertung gilt nur für die Herstellung und Verwendung von SHERPA Power Base. Der Nachweis der Standsicherheit des Bauwerks einschließlich der Aufbringung von Lasten auf die Stützenfüße ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

Die folgenden Bedingungen sind zu beachten:

- Die Planung der Verbindungen mit der SHERPA Power Base erfolgt unter der Verantwortung eines in solchen Strukturen erfahrenen Ingenieurs.
- Bei der Planung der Arbeiten ist der Schutz der Anschlüsse zur Aufrechterhaltung der Betriebsklasse 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 zu berücksichtigen.
- SHERPA Power Base korrekt installiert ist.
- Es muss gemäß EN 1995-1-1 geprüft werden, dass keine Spaltung auftritt.
- Die SHERPA Power Base darf nur mit vertikalen Zuglasten $F_{(1)}$ in Kurzzeit- und Momentanlastklassen belastet werden.

Die Bemessung von Verbindungen mit SHERPA Power Base kann nach Eurocode 3 und Eurocode 5 unter Berücksichtigung der Anhänge der Europäischen Technischen Bewertung erfolgen. Die am Ort der Verwendung geltenden Normen und Vorschriften sind zu berücksichtigen.

Verpackung, Transport, Lagerung, Wartung, Austausch und Reparatur

Hinsichtlich der Verpackung, des Transports, der Lagerung, der Wartung, des Austauschs und der Reparatur des Produkts obliegt es dem Hersteller, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und seine Kunden über den Transport, die Lagerung, die Wartung, den Austausch und die Reparatur des Produkts zu beraten, soweit er dies für erforderlich hält.

Einrichtung

Es wird davon ausgegangen, dass das Produkt gemäß den Anweisungen des Herstellers oder (in Ermangelung solcher Anweisungen) gemäß der üblichen Praxis der Baufachleute installiert wird.

Die SHERPA Power Base ist gemäß Anhang 3 zu verschrauben. Bei den Holzstützen ist folgendes zu beachten:

- Massivholz der Festigkeitsklasse C24 oder besser gemäß EN 338 oder Brettschichtholz der Festigkeitsklasse GL 24c oder besser gemäß EN 14080;
- Die SHERPA Power Base wird mittig im Querschnitt der Holzsäule installiert;
- Das Hirnholz der Holzsäule muss plan auf der Endplatte des SHERPA Power Base aufliegen;
- Die Holzsäule muss in den Bereichen, die mit der SHERPA Power Base in Berührung kommen, frei von Schwund sein;
- Die SHERPA Power Base muss gegen Verdrehen gesichert sein;
- Die Mindestabstände und Randabstände entsprechen der EN 1995-1-1.

2.3 Angenommene Lebensarbeitszeit

Die Bestimmungen der Europäischen Technischen Bewertung (ETA) beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer des Bauprodukts von 50 Jahren, wenn es in das Bauwerk eingebaut wird, vorausgesetzt, dass das Produkt angemessen eingebaut, verwendet und gewartet wird (siehe Abschnitt 2.2). Diese Bestimmungen beruhen auf dem derzeitigen Stand der Technik und den verfügbaren Kenntnissen und Erfahrungen⁴.

Die Angaben zur Lebensdauer des Bauprodukts können weder als Garantie des Produktherstellers oder seines Vertreters noch als Garantie der EOTA oder der Technischen Bewertungsstelle ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel für die Auswahl der geeigneten Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Lebensdauer des Bauwerks anzusehen.

3 Leistung des Produkts und Verweis auf die für seine Bewertung verwendeten Methoden

3.1 Wesentliche Merkmale des Produkts

Tabelle 1: Wesentliche Merkmale und Leistungen des Produkts

Nº	Wesentliches Merkmal	Leistung des Produkts
Grundvoraussetzung für Bauwerke 1: Mechanische Festigkeit und Stabilität		
1	Festigkeit der Verbindung	3.1.1
2	Steifheit der Gelenke	Keine Leistungsbewertung
3	Duktilität der Fugen	Keine Leistungsbewertung
4	Widerstandsfähigkeit gegen seismische Einwirkungen	Keine Bewertung der Leistung
5	Widerstandsfähigkeit gegen Korrosion und Verfall	3.1.2
Grundlegende Anforderung an Bauwerke 2: Sicherheit im Brandfall		
6	Reaktion auf Feuer	3.1.3
7	Widerstandsfähigkeit gegen Feuer	Keine Bewertung der Leistung

3.1.1 Festigkeit der Verbindung

Die Verbindungsfestigkeit von SHERPA Power Base wird durch Berechnung mit Hilfe von Prüfungen ermittelt. Die Endplatte von SHERPA Power Base wird mit der definierten Anzahl von Schrauben mit entsprechendem Nenndurchmesser gemäß Anhang 1 bis Anhang 3 montiert. Der Einbau der Bodenplatte in den Untergrund erfolgt mit geeigneten Befestigungsmitteln.

Die Werte der charakteristischen Tragfähigkeiten für die angegebenen Belastungsrichtungen nach Anhang 4 sind in Anhang 5 angegeben.

Imperfektionen der Holzstützen sind in den Tragfähigkeiten der SHERPA Power Base nicht enthalten.

3.1.2 Widerstandsfähigkeit gegen Korrosion und Verfall

Das Produkt ist für den Einsatz in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 in der schwach korrosiven Kategorie gemäß EN ISO 12944-2 vorgesehen.

⁴ Die tatsächliche Nutzungsdauer eines Produkts, das in ein bestimmtes Bauwerk eingebaut ist, hängt von den Umgebungsbedingungen ab, denen dieses Bauwerk ausgesetzt ist, und die besonderen Bedingungen Planung, Ausführung, Nutzung und Wartung dieses Bauwerks können außerhalb dieser ETA liegen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesen Fällen die tatsächliche Nutzungsdauer des Produkts kürzer ist als die angenommene Nutzungsdauer.

SHERPA Power Base ist aus Baustahl S235 nach EN 10025-2 oder besser gefertigt und mit Z275 oder gleichwertig verzinkt. Die Schrauben für die Montage sowie die Innensechskantschrauben sind aus Kohlenstoffstahl und ebenfalls verzinkt.

3.1.3 Reaktion auf Feuer

SHERPA Power Base besteht aus Baustahl S235 und die Schrauben aus Kohlenstoffstahl, die beide gemäß der Entscheidung 96/603/EG der Kommission in ihrer geänderten Fassung als Euroklasse A1 eingestuft sind.

3.2 Bewertungsmethoden

3.2.1 Allgemein

Die Bewertung der wesentlichen Merkmale in Abschnitt 3.1 von SHERPA Power Base für den vorgesehenen Verwendungszweck und in Bezug auf die Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Stabilität sowie an die Sicherheit im Brandfall im Sinne der Grundanforderungen an Bauwerke № 1 und 2 der Verordnung (EU) № 305/2011 wurde in Übereinstimmung mit dem Europäischen Bewertungsdokument EAD 130186-00-0603 "Dreidimensionale Nagelplatten" vorgenommen.

3.2.2 Identifizierung

Die Europäische Technische Bewertung für SHERPA Power Base wird auf der Grundlage vereinbarter Daten ausgestellt, die das bewertete Produkt identifizieren. Änderungen der Werkstoffe, der Zusammensetzung, der Produkteigenschaften oder des Herstellungsverfahrens können dazu führen, dass diese hinterlegten Daten falsch sind. Das Österreichische Institut für Bautechnik sollte informiert werden, bevor die Änderungen umgesetzt werden, da eine Änderung der Europäischen Technischen Bewertung möglicherweise erforderlich ist.

4 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (im Folgenden AVCP) unter Bezugnahme auf die Rechtsgrundlage

4.1 System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Gemäß dem Beschluss 97/638/EG der Kommission ist das System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, das auf die SHERPA Power Base anzuwenden ist, das System 2+. Das System 2+ wird in der Delegierten Verordnung (EU) 568/2014 der Kommission vom 18. Februar 2014, Anhang, 1.3. beschrieben und sieht folgende Punkte vor

(a) Der Hersteller muss Arbeiten durchführen:

- (i) eine Bewertung der Leistung des Bauprodukts, die auf der Grundlage von Prüfungen (einschließlich Stichproben), Berechnungen, tabellarischen Werten oder beschreibenden Unterlagen zu diesem Produkt durchgeführt wird;
- (ii) werkseigene Produktionskontrolle;
- (iii) Prüfung von im Herstellerwerk entnommenen Proben durch den Hersteller nach einem vorgeschriebenen Prüfplan⁵.

(b) Die notifizierte Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entscheidet über die Erteilung, Einschränkung, Aussetzung oder den Entzug des Konformitätszertifikats für die werkseigene Produktionskontrolle auf der Grundlage der Ergebnisse der von dieser Stelle durchgeführten Bewertungen und Überprüfungen:

- (i) Erstinspektion der Fertigungsanlage und der werkseigenen Produktionskontrolle;
- (ii) kontinuierliche Überwachung, Beurteilung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle.

⁵ Der vorgeschriebene Prüfplan ist beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird nur der notifizierte Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgehändigt, die an dem Verfahren zur Beurteilung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beteiligt ist. Der vorgeschriebene Prüfplan wird auch als Kontrollplan bezeichnet.

4.2 AVCP für Bauprodukte, für die eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist

Hersteller, die Aufgaben nach System 2+ ausführen, betrachten die für das betreffende Bauprodukt ausgestellte Europäische Technische Bewertung als Bewertung der Leistung dieses Produkts. Die Hersteller nehmen daher die in Nummer 4.1 Buchstabe a Ziffer i genannten Aufgaben nicht wahr.

5 Technische Einzelheiten, die für die Umsetzung des AVCP-Systems erforderlich sind, wie geltenden Europäischen Bewertungsdokument vorgesehen

5.1 Aufgaben für den Hersteller

5.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellungsbetrieb muss der Hersteller eine werkseigene Produktionskontrolle einrichten und ständig aufrechterhalten. Alle vom Hersteller festgelegten Verfahren und Spezifikationen sind zu dokumentieren. Die werkseigene Produktionskontrolle muss die Leistungskonstanz der SHERPA Power Base in Bezug auf die wesentlichen Merkmale sicherstellen.

Der Hersteller darf nur Rohstoffe verwenden, die mit den entsprechenden Kontrollunterlagen gemäß dem Kontrollplan geliefert werden. Die eingehenden Rohstoffe müssen vor der Annahme vom Hersteller kontrolliert werden. Die Kontrolle der eingehenden Materialien umfasst auch die Kontrolle der vom Hersteller der Rohstoffe vorgelegten Prüfdokumente.

Die Häufigkeit der Kontrollen, die während der Herstellung und am montierten Produkt durchgeführt werden, wird unter Berücksichtigung des Herstellungsprozesses des Produkts festgelegt und ist im Prüfplan vermerkt.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle werden aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen umfassen mindestens die folgenden Daten:

- Bezeichnung des Produkts, der Grundstoffe und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder des Tests
- Datum der Herstellung des Produkts und Datum der Prüfung des Produkts oder der Ausgangsstoffe oder Bauteile
- Ergebnisse der Kontrollen und Tests und ggf. Vergleich mit den Anforderungen
- Name und Unterschrift der für die werkseigene Produktionskontrolle zuständigen Person

Die Aufzeichnungen sind mindestens zehn Jahre lang nach dem Inverkehrbringen des Bauprodukts aufzubewahren und der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle, die an der laufenden Überwachung beteiligt ist, vorzulegen. Auf Verlangen sind sie dem Österreichischen Institut für Bautechnik vorzulegen.

5.1.2 Erklärung zur Leistung

Der Hersteller ist für die Erstellung der Leistungserklärung verantwortlich. Wenn alle Kriterien für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erfüllt sind, einschließlich des von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgestellten Konformitätszertifikats, stellt der Hersteller eine Leistungserklärung aus.

Anhang I

Seite 10 der Europäischen Technischen Bewertung ETA-15/0540 vom
26.02.2021, ersetzt die Europäische Technische Bewertung ETA-15/0540
vom 07.10.2015

der Europäischen Technischen Bewertung



electronic copy

Power Base C, S und F

Power Base	a in mm ¹⁾	Grundplatte ²⁾	Endplatte ³⁾	Spezielle Schrauben
Typ L 130 C	150 - 200	Typ 1 oder Typ 2	Typ A bis Typ E Dicke 12 mm	Ø 8 mm x 160 mm Ø 8 mm x 180 mm
Typ L 140 C	150 - 200			
Typ L 170 S	150 - 200			
Typ XL 120 C	200 - 300			
Typ XL 140 C	200 - 300			
Typ M 125 F	90 - 130	100 x 160 x 10 mm mit 4 Bohrlöchern Ø 15 mm	Typ A bis Typ E Dicke 10 mm	
Typ L 125 F	150 - 200			
Typ XL 95 F	200 - 300			

¹⁾ a ... Abstand zwischen Fundament und Endplatte

²⁾ Grundplatte

Typ 1: 140 x 140 x 12 mm mit 4 Bohrungen Ø 15 mm

Typ 2: 140 x 140 x 12 mm mit 3 Langlöchern 15 x 30 mm und 1 Bohrung Ø 15 mm

³⁾ Endplatte

Typ A: Ø 96 mm mit 3 schrägen Bohrungen Ø 9 mm Typ B:

Ø 106 mm mit 3 schrägen Bohrungen Ø 9 mm Typ C: Ø 116

mm mit 3 schrägen Bohrungen Ø 9 mm Typ D: Ø 126 mm

mit 3 schrägen Bohrungen Ø 9 mm

Typ E: 100 x 100 mit 3 schrägen Bohrungen Ø 9 mm und 1 Bohrung Ø 9 mm

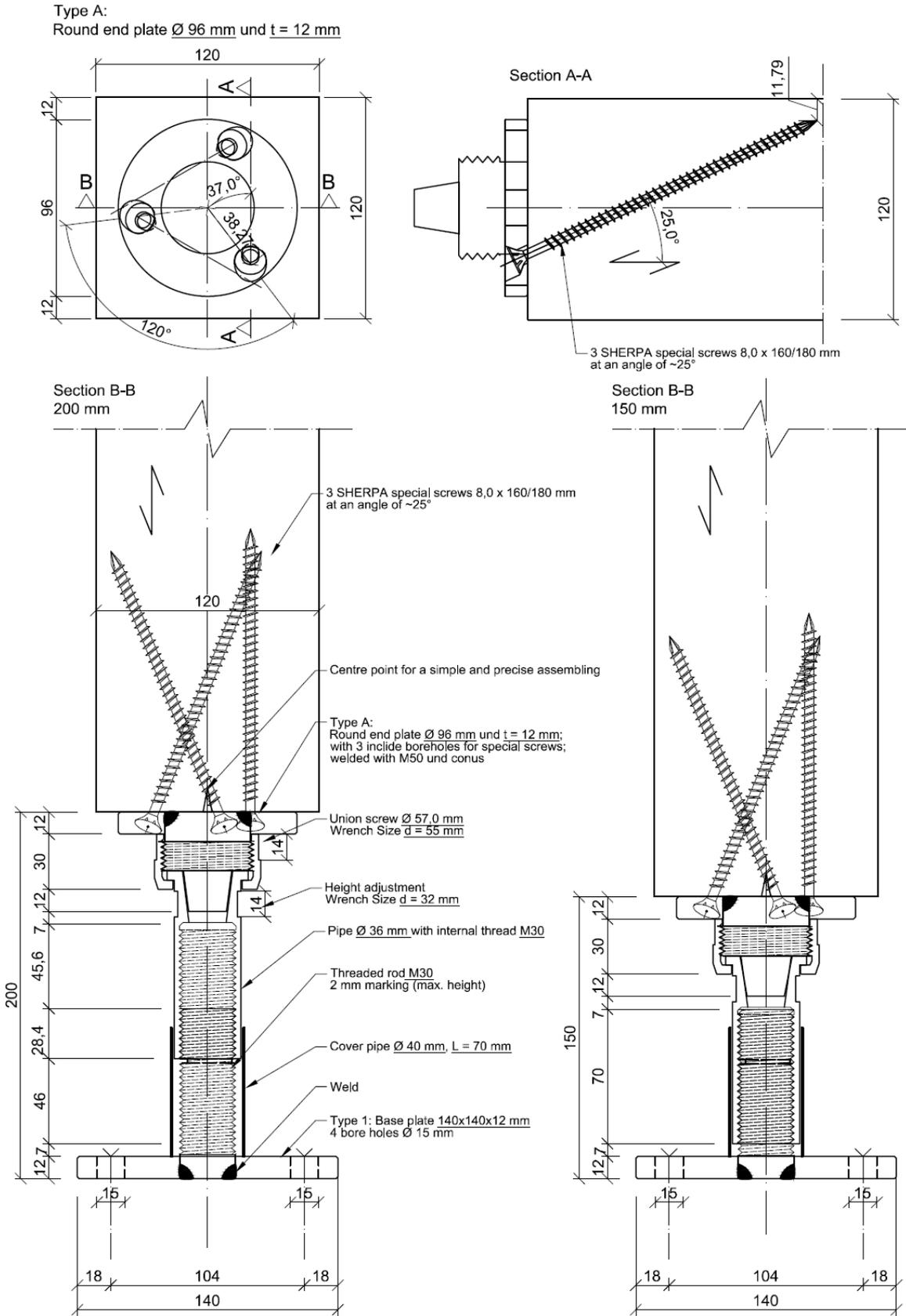
SHERPA Power Base

Anhang 2

Spezifikation - Power Base

der Europäischen Technischen Bewertung
ETA-15/0540 vom
26.02.2021

electronic copy electronic copy

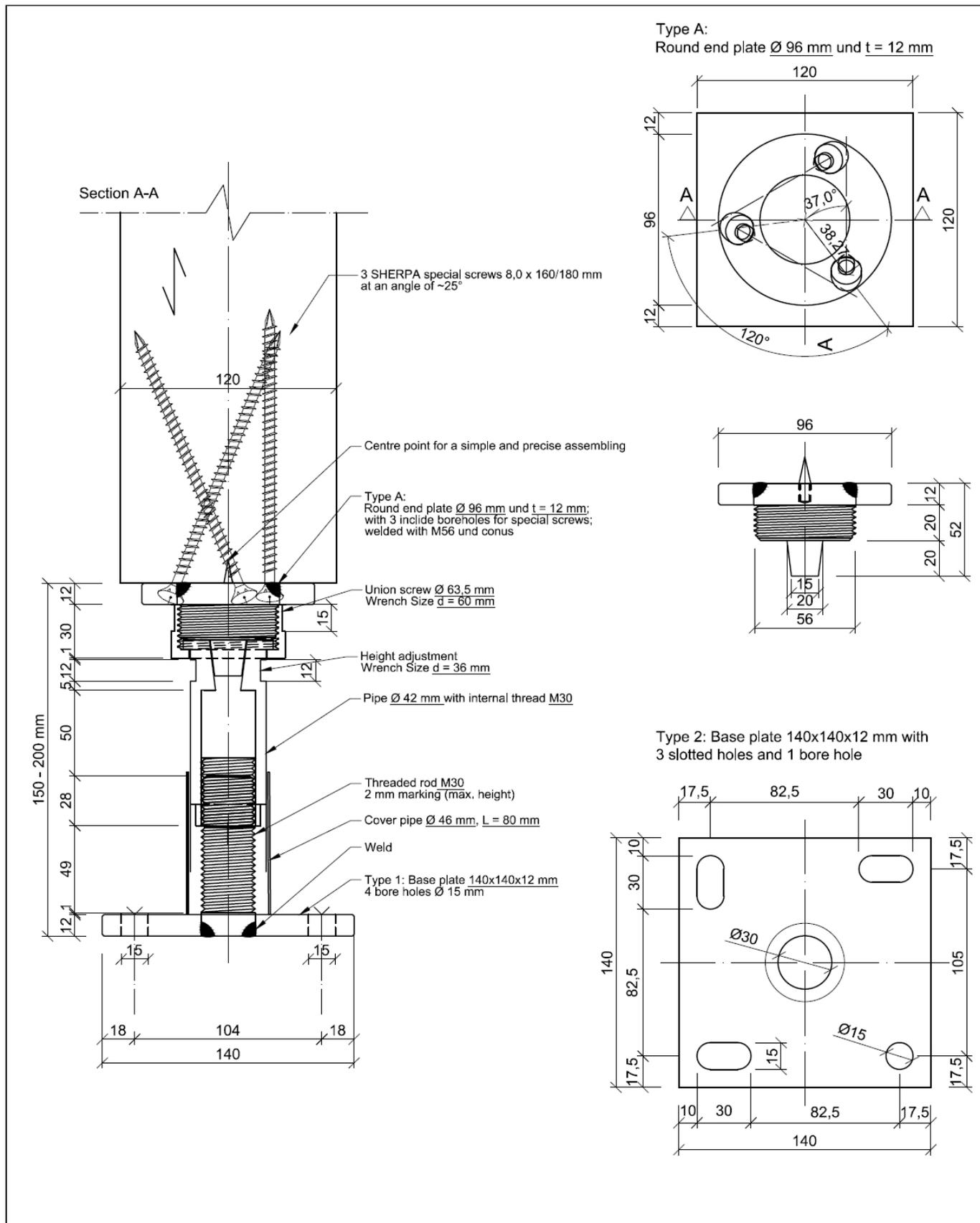


SHERPA Power Base

Anhang 3

: Power Base L 130 C

der Europäischen Technischen
 Bewertung ETA-15/0540 vom
 26.02.2021



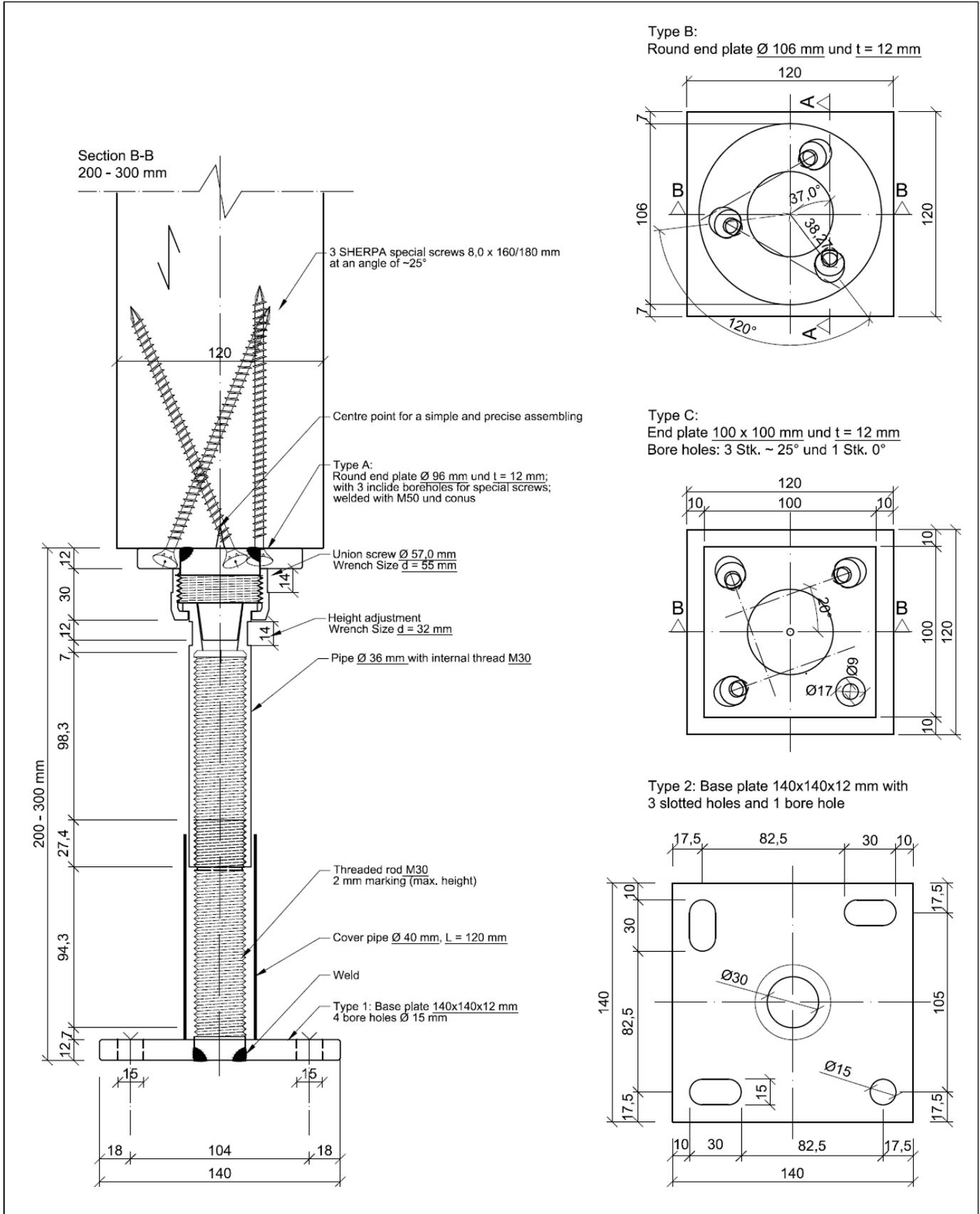
SHERPA Power Base

Anhang 3

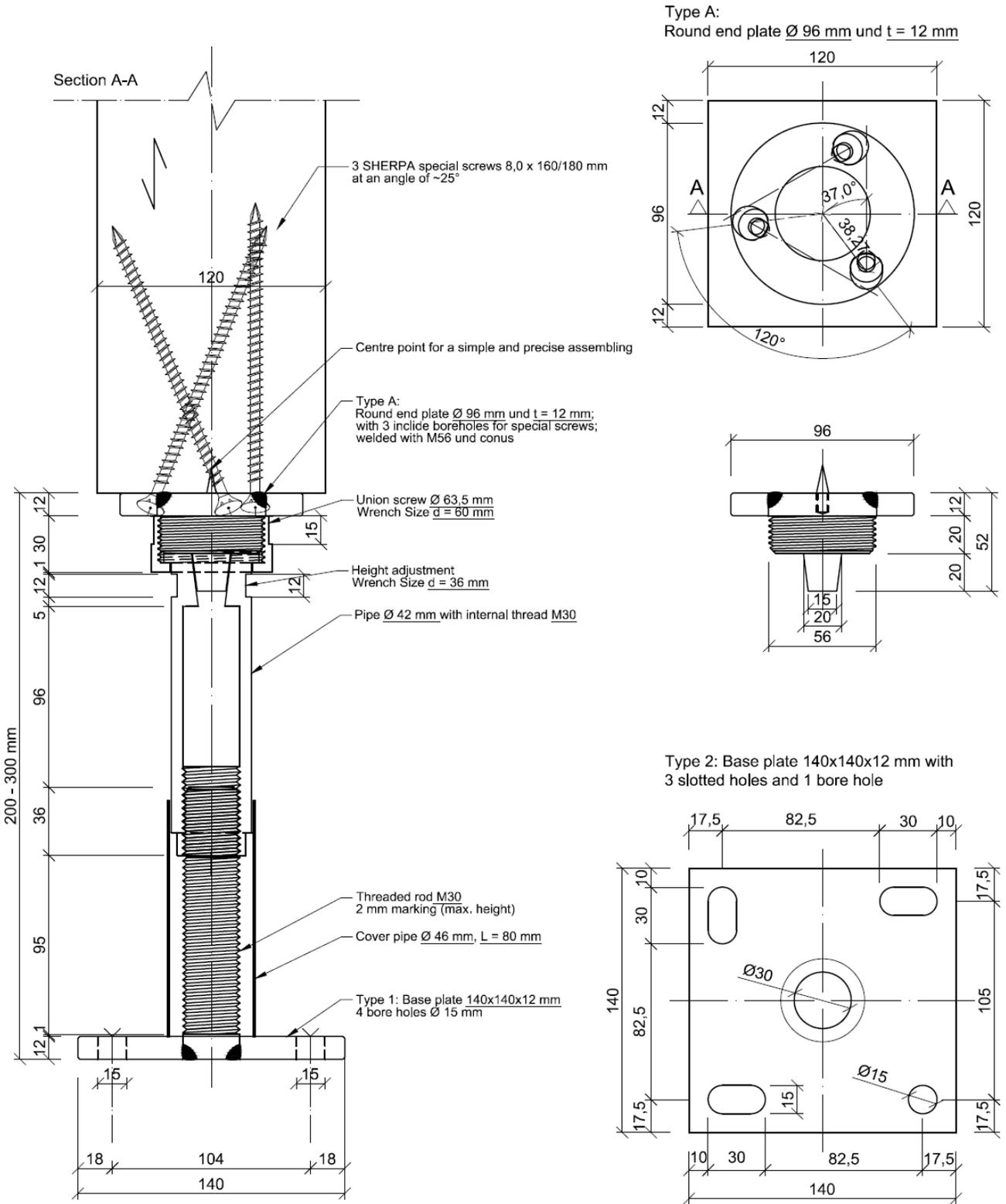
: Power Base L 140 C

der Europäischen Technischen
 Bewertung ETA-15/0540 vom
 26.02.2021

electronic copy electronic copy



SHERPA Power Base	Anhang 3
: <u>Power Base XL 120 C</u>	der Europäischen Technischen Bewertung ETA-15/0540 vom 26.02.2021

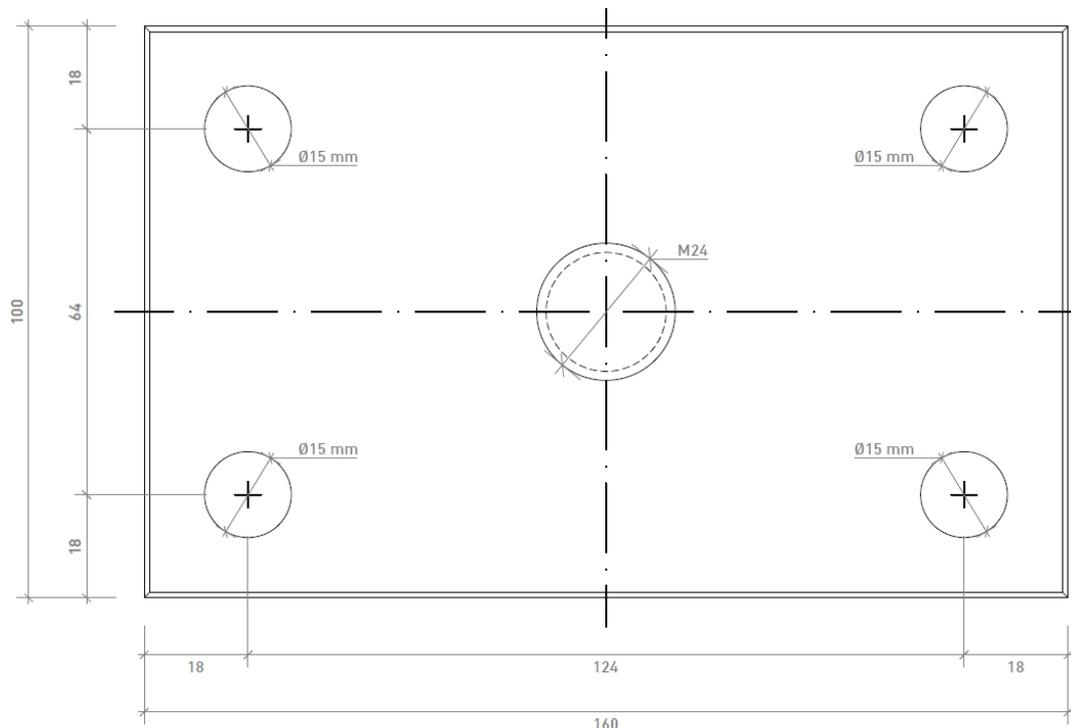


SHERPA Power Base

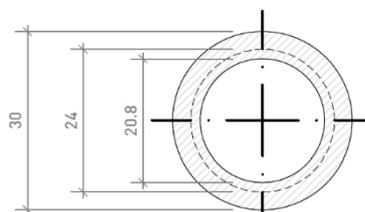
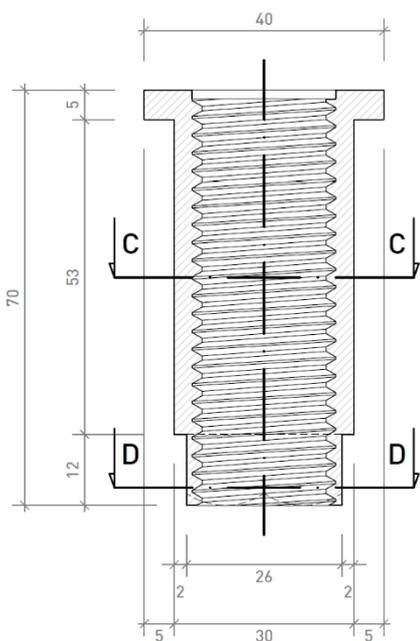
: Power Base XL 140 C

Anhang 3

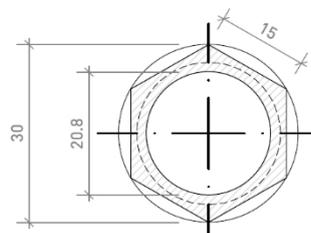
der Europäischen Technischen
 Bewertung ETA-15/0540 vom
 26.02.2021



Part 1 / Lower unit M 1:1



Section C - C



Section D - D

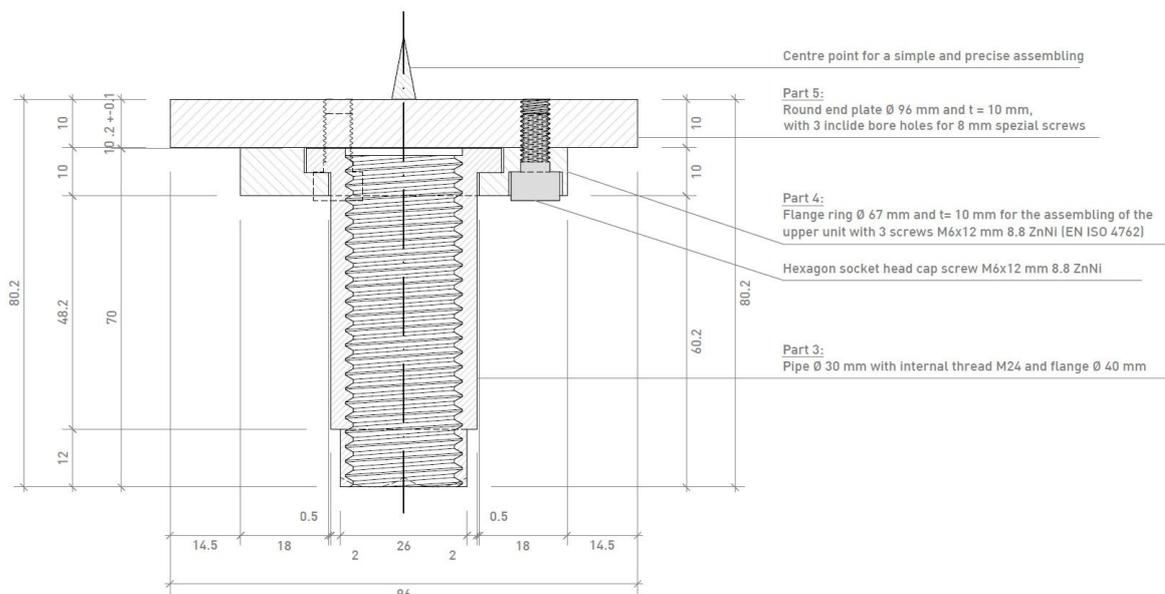
Part 3 / M 125 F / Pipe with internal thread M24 and flange M 1:1

SHERPA Power Base

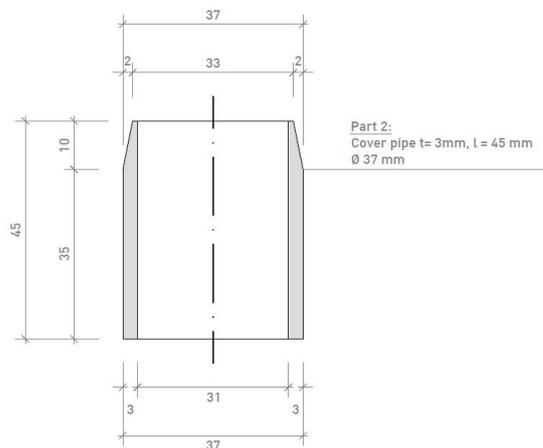
Produkt-Details Definitionen: Allgemeine Teile für
Power Base M 125 F, L 125 F und XL 95 F

Anhang 3

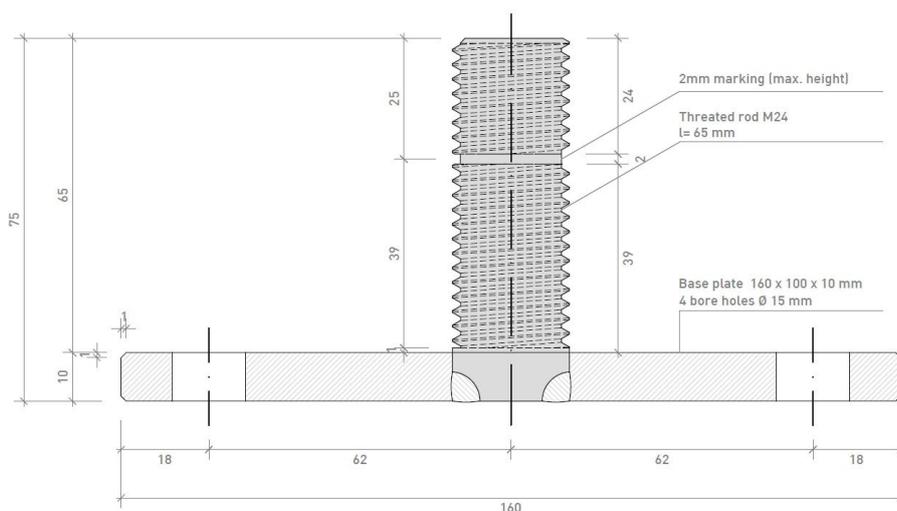
der Europäischen Technischen
 Bewertung ETA-15/0540 vom
 26.02.2021



Part 3, 4 and 5 / Upper unit M 1:1



Part 2 / Cover pipe M 1:1



Part 1 / Lower unit M 1:1

SHERPA Power Base

Anhang 3

Produkt-Details Definitionen: Power Base M 125 F

der Europäischen Technischen
 Bewertung ETA-15/0540 vom
 26.02.2021

